

Satzung

des

Club Corfu

§ 1

Name

Der Club trägt den Namen „Club Corfu“. Die Abkürzung lautet „CC“.

§ 2

Sitz

Der Club Corfu hat seinen Sitz in der Gemeinde Herdecke. Die Clubabende finden vorwiegend im Vereinslokal Restaurant Corfu im Westender Weg oder an anderen Örtlichkeiten statt.

§ 3

Mitglieder

Mitglied im CC kann jeder volljährige Mann werden, der seinen ständigen Wohnsitz vorwiegend im Bereich der Siedlung Huser Feld hat.

Ein neues Mitglied hat sich dem Club persönlich vorzustellen. Die unterzeichnenden Gründungsmitglieder beraten über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes. Gegen die Ablehnung sind keinerlei Rechtsmittel möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme wird in Abwesenheit des neuen Mitgliedes getroffen.

Ein Austritt kann nur mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Geschäftsjahres erklärt werden.

§ 4

Selbstverständnis

Der CC ist eine Zweckgemeinschaft zur Pflege der nachbarschaftlichen Beziehungen und zur persönlichen Erbauung der Mitglieder. Zu den vornehmsten Aufgaben gehört die Erhaltung und Weiterentwicklung eines positiven nachbarschaftlichen Umfeldes, sowohl im Inneren (zwischenmenschlich), als auch im Äußeren (Außenanlagen), sowie die Abwehr von der Siedlungsgemeinschaft drohenden Gefahren und der nachbarschaftliche Beistand in Notlagen. Außerdem trägt der Club durch Diskussionen, Exkursionen, Expertengespräche und Erfahrungsaustausch zur persönlichen Weiterentwicklung seiner Mitglieder in allen Bereichen bei.

§ 5

Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied hat das Recht an allen Sitzungen und sonstigen Aktivitäten des CC teilzunehmen. Das Mitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme. Es zählt die einfache Mehrheit. Jedes Mitglied kann frei und offen seine Meinung vertreten. Ein Mehrheitsbeschluss ist von allen Mitgliedern zu tragen.

Über Diskussionsinhalte, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse u. ä ist gegenüber Dritten (einschl. Ehefrau, Freundin, Kinder, Tante, Oma, etc.) strengstens Stillschweigen zu wahren.

Jedes Mitglied hat die Pflicht an möglichst allen Sitzungen teilzunehmen und das vereinbarte Sitzungsentgelt zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fehlen ist das vereinbarte Strafgeld zu zahlen.

§ 6

Sitzungen und Beiträge

Die Sitzungen des CC finden in der Regel an jedem ersten Samstag eines Monats statt. Als Sitzungsentgelt sind von jedem Mitglied 5,-- DM je Sitzung zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fehlen ist ein Strafgeld von 10,-- DM zu entrichten.

Weitere abgabepflichtige Tatbestände sind (jeweils mit Summen):

- Niederkunft der Ehefrau oder Freundin	50,-- DM
-Heirat eines im Haushalts des Mitgliedes lebenden Kindes	50,-- DM
-Mitglied wird Opa	50,-- DM
-,„runder“ Geburtstag des Mitglieds	20,-- DM
-Neubeschaffung eines Kraftfahrzeuges (Kraftfahrzeug im Sinne der StVZO; „wennze ein neues Auto hass, dann blechse...!)	20,-- DM

§ 7

Vermögen

Der CC wählt mit einfacher Mehrheit einen Kassierer, der die Beiträge vereinnahmt und das Vereinsvermögen treuhänderisch verwaltet.

Über die Verwendung der Beiträge entscheiden die Mitglieder auf den jeweiligen Sitzungen.

Bei Auflösung des CC wird das Vereinsvermögen unter den Gründungsmitgliedern zu gleichen Anteilen aufgeteilt.

§ 8

Vorstand und Geschäftsführung

Der CC wählt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Vorsitzenden, einen stellvertretende Vorsitzenden, einen Geschäftsführer, einen Schriftführer, einen stellvertretenden Schriftführer, einen Kassierer und einen stellvertretenden Kassierer. Wiederwahl ist zulässig.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Aufgabenfelder der vorgenannten Positionen werden in der Geschäftsordnung näher bestimmt.

§ 9

Änderung der Satzung

Die vorstehende Satzung kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss geändert werden. Eine Änderung der Regelungen in § 4 (Selbstverständnis) kann nur einstimmig erfolgen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung des Club Corfu ist mit ihrer Annahme durch die Gründungsmitglieder am 02.12.2000 in Kraft getreten.

58313 Herdecke, 02.12.2000

gez. Michael Fabian
gez. Jörg Teichert
gez. Thorsten Waldschmidt
gez. Franz Schulte
gez. Detlef Wohlfahrt
gez. Joachim Rothe
gez. Hans-Werner Walkenhorst
gez. Markus Bulk